

Sitzung vom 26. Januar 2011 / Geschäft Nr. 8.1**Bericht****Interpellation Hans-Jörg Rhyh betreffend "Nachtruhestörung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch Raser auf der Bernstrasse und Kirchlindachstrasse"; Antwort****1. Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2010 hat Hans-Jörg Rhyh folgende Interpellation eingereicht:

"Vermehrt waren im Laufe des Sommers Klagen zu vernehmen über nächtliche Störungen durch Motorfahrzeuglenker, die mit übersetzter Geschwindigkeit und entsprechend hoher Lärmentwicklung ihrer Autos oder Motorräder durch die Gemeinde rasen.

Teilweise konnten exzessive Geschwindigkeitsüberschreitungen auch von Gartenwirtschaften aus beobachtet und "mitgenossen" werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von ähnlichen Klagen oder von Meldungen / Anzeigen an die Kantonspolizei?*
- 2. Hat der Gemeinderat im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Polizei die Möglichkeit, mehr Geschwindigkeitskontrollen während der Nacht zu verlangen?*
- 3. Ist der Gemeinderat bereit dazu und ist die Kantonspolizei in der Lage, solche nächtlichen Kontrollen während der wärmeren Jahreszeit vermehrt durchzuführen?*

Begründung:

Bei unverhältnismässigem Verursachen von Lärm durch Einzelne oder Gruppen von hier ansässigen Menschen kann die Gemeinde nötigenfalls - gestützt auf das Polizeireglement (Art. 27-34 und 43) - eingreifen und die Verursachenden mit Bussen bis zu 5000 Franken bestrafen. Bei durchrasenden Motorfahrzeugführern ist dies ohne die technischen Mittel der Geschwindigkeitskontrolle nicht möglich.

Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde haben die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des öffentlichen und privaten Raums vor Lärm und andern umweltschädlichen Einflüssen einzuhalten. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum durchfahrende Strassenbenützer nebst der Missachtung der Höchstgeschwindigkeit auch die Lärmvorschriften ungestraft missachten können."

2. Antwort des Gemeinderates

Zur Frage 1:

Bei der Kantonspolizei sind in der Zeitspanne eines Jahres eine Meldung (betrifft Bernstrasse) eingegangen.

Zur Frage 2:

Der Gemeinderat hat nur begrenzte Möglichkeiten, bei den Geschwindigkeitskontrollen mitzureden.

Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrssicherheit, führt systematische Geschwindigkeitskontrollen durch. Nebst den Erkenntnissen aus der Unfallstatistik wird das Hauptgewicht nach wie vor auf die Sicherheitsbedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer gelegt. Die Gemeinde kann wohl Wünsche zu Geschwindigkeitsmessungen anbringen, jedoch zu Lasten eines anderen Strassenabschnittes.

Zur Frage 3:

Die Kantonspolizei erstellt jährlich ein Konzept für die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im ganzen Kanton. Der Gemeinderat erstellt, zusammen mit der Kantonspolizei, eine Jahresplanung für die polizeiliche Arbeit auf dem Gemeindegebiet. Diese wird quartalsmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem nimmt die Bereichsleiterin Sicherheit an wöchentlichen Rapports der Kantonspolizei auf der Wache in Zollikofen teil. So kann sichergestellt werden, dass bei massiven Klagen / Anzeigen punktuell Massnahmen geprüft und ergriffen werden. Nach heutigem Stand drängen sich keine auf.

Zollikofen, 7. Januar 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär